



STADTGEMEINDE FEHRING

# PROTOKOLL

über die

## 3. GEMEINDERATSSITZUNG 2020

**am 04.06.2020**

um 19:00 Uhr im Kultursaal Hatzendorf

Die Einladung erfolgte am 25.05.2020 in elektronischer Form und mittels RSb. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beige-schlossen.

### Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ Vize-Bgm. Hans Rudolf Rath
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ SR OTB Rudolf Kainz
- ✓ GR Kurt Ackerl
- ✓ GR Johann Eibl
- ✓ GR Christian Friedl
- ✓ GR Alfred Gütl
- ✓ GR Thomas Heuberger
- ✓ GR OTB Walter Jansel
- ✓ GR Anton Kaufmann
- ✓ GR Ing. Johann Kaufmann
- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Heidemarie Kniely
- ✓ GR Werner Lindhoudt
- ✓ GR Manuel Pfister
- ✓ GR Ute Schmied
- ✓ GR Lukas Sundl
- ✓ GR OTB Walter Wiesler
- ✓ GR Richard Wilfling
- ✓ GR Josef Wohlfart

### Entschuldigt sind:

- ✓ GR Mag. Daniela Adler, MBA
- ✓ GR Günter Krois
- ✓ GR Johannes Zach

Außerdem anwesend: StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner als Schriftführerin, StADir.Stv Klaus Sundl, BA MA, StADir. Stv Franz Thurner und Heidelinde Trauch.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist teilweise öffentlich.

**Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier**

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Angelobung einer neuen Mitarbeiterin
- 3 Fragestunde
- 4 Sitzungsprotokoll der 02. Sitzung 2020 des Gemeinderates
- 5 Beratung und Beschlussfassung – Vermessung Grdstk. Nr. 306/7, KG Fehring (Aufschließung Bauplätze Ungarnstraße)
- 6 Beratung und Beschlussfassung – Auflagefrist für die Änderung ÖEK 1.02 und FLÄWI 0,12
- 7 Beratung und Beschlussfassung – Umwandlung Grdstk. Nr. 757/2, KG Höflach in freies Gemeindevermögen
- 8 Beratung und Beschlussfassung – Verordnung Halte- und Parkverbot in Brunn (Weg Nr. 1877, KG Johnsdorf)
- 9 Beratung und Beschlussfassung – Umsetzung der Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes Fehring
- 10 Beratung und Beschlussfassung – Abschluss Wohnungseigentumsvertrag für das Objekt Grazerstraße 2
- 11 Beratung und Beschlussfassung – Verkauf von Liegenschaftsanteilen beim Objekt Grazerstraße 2
- 12 Beratung und Beschlussfassung – Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker
- 13 Beratung und Beschlussfassung – Kontokorrentkreditvertrag für Kassenkredit 2020
- 14 Beratung und Beschlussfassung – Vorgehensweise Elternbeiträge Kindergärten aufgrund der Corona-Pandemie 2020
- 15 Beratung und Beschlussfassung – Vorgehensweise Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2020
- 16 Beratung und Beschlussfassung – Vorgehensweise Elternbeiträge Musikschule aufgrund der Corona-Pandemie 2020
- 17 Beratung und Beschlussfassung – Vorgehensweise Mietverträge aufgrund der Corona-Pandemie 2020
- 18 Beratung und Beschlussfassung – Festlegung Tarife Freibad Fehring für Badesaison 2020
- 19 Beratung und Beschlussfassung – Abtretungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fehring Schulbausanierungs KG und der Hatzendorf Infrastruktur KG unter Beitritt der Stadtgemeinde Fehring
- 20 Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe für das Vorhaben WVA BA 15 Sanierung Jakob-Wendler-Gasse
- 21 Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für das Vorhaben WVA BA 15 Sanierung Jakob-Wendler-Gasse
- 22 Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe für das Vorhaben ABA BA 16
- 23 Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für das Vorhaben ABA BA 16
- 24 Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe für das Vorhaben ABA BA 17 Sanierung Jakob-Wendler-Gasse
- 25 Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für das Vorhaben ABA BA 17 Sanierung Jakob-Wendler-Gasse

- 26 Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe für das Vorhaben Digitalisierung Ortswasserleitung Teil 2
- 27 Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für das Vorhaben Digitalisierung Ortswasserleitung Teil 2
- 28 Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe für das Vorhaben Digitalisierung Schmutzwasserkanal Teil 2
- 29 Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für das Vorhaben Digitalisierung Schmutzwasserkanal Teil 2
- 30 Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe für das Vorhaben Gesundheitszentrum
- 31 Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für das Vorhaben Gesundheitszentrum
- 32 Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe für das Vorhaben Haus der Musik
- 33 Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für das Vorhaben Haus der Musik
- 34 Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe für die Infrastrukturmaßnahme / Verkehrssicherheit VS FE, Teil 1
- 35 Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für die Infrastrukturmaßnahme / Verkehrssicherheit VS FE, Teil 1
- 36 Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe für das Vorhaben Ausbau Archiv Rathaus Fehring
- 37 Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für das Vorhaben Ausbau Archiv Rathaus Fehring
  
- Dringlichkeitsantrag
- 37a Beratung und Beschlussfassung – Kaufvertrag Gst.Nr. 88/7, KG Hohenbrugg
  
- 38 Allfälliges

**Nicht öffentlicher Teil:**

- 39 Personalangelegenheiten – Beratung und Beschlussfassung – Ansuchen einer Mitarbeiterin
- 40 Personalangelegenheiten – Beratung und Beschlussfassung – Prozentuelle Stundenaufteilung
- 41 Personalangelegenheiten – Beratung und Beschlussfassung – Fahrtspesen Musikschullehrer
- 42 Berichterstattung – Wohnungsvergaben durch den Stadtrat

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung 20:37 Uhr
Donnerstag, am 04.06.2020	
Das Protokoll besteht aus 26 + 3 Seiten	grs-2020-3
Der Vorsitzende:	.....
Schriftführer GR Thomas Heuberger	.....
Schriftführer GR Manuel Pfister	.....
Schriftführer GR Günter Krois	.....
Schriftführer GR Richard Wilfling	.....

## 1

### **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er berichtet, dass GR Mag. Daniela Adler, MBA, GR Günter Krois und GR Johannes Zach entschuldigt sind.

Bgm. Mag. Winkelmaier freut sich, dass die Stadtgemeinde Fehring die Coronakrise bis jetzt sehr gut überstanden hat und bedankt sich bei der Stadtamtsdirektorin und ihren Stellvertretern für die sehr gute Arbeit in dieser schwierigen Zeit.

### **Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsanträge gem. § 54 der Steierm. Gemeindeordnung):**

#### Öffentlicher Teil der Sitzung:

als TOP 37a Beratung und Beschlussfassung – Kaufvertrag Gst.Nr. 88/7, KG Hohenbrugg

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen**

## 2

### **Angelobung einer neuen Mitarbeiterin**

Frau Heidelinde Trauch ist seit 01. Mai 2020 Mitarbeiterin der Stadtgemeinde Fehring und ist im Bereich Wirtschaft und Finanzen tätig. Die Angelobung von Frau Heidelinde Trauch wird durch Bürgermeister Mag. Johann Winkelmaier durchgeführt.

## 3

### **Fragestunde**

GR Eibl: Sind wir Mitarbeiter oder Mitstreiter, weil wir alle einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Wir halten uns an das Schreiben der Gemeindeaufsicht, in welchem darauf hingewiesen wird, dass auch für die Mandatäre und die für die Durchführung einer Sitzung unmittelbar notwendigen Mitarbeiter einer Gemeinde weiterhin bei Sitzungen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung getragen werden soll.

GR Eibl: Wird der Ersatzbrunnen für den Kasernenbrunnen bereits gebohrt?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Gestern wurde mit den Bohrungen begonnen.

GR Eibl: Werden dann private Brunnen geschlossen? Welche Wassermenge ist überhaupt zu erwarten?

GR Wohlfahrt: Aufgrund dieses Brunnens werden natürlich keine anderen geschlossen. Es handelt sich hier lediglich um den Ersatz für den Kasernenbrunnen. Sonst müssten wir dieses Wasser zukaufen.

Bgm. Mag. Winkelmaier: Die genaue Wassermenge wird sich erst herausstellen. Ab 6 l/s gibt es eine Förderung. Wir hoffen aber, dass es sogar mehr ist.

## Sitzungsprotokoll der 2. Sitzung 2020 des Gemeinderates

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 2. Sitzung 2020 des Gemeinderates keine schriftlichen Einwendungen vorliegen und auch in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden. Somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und Bgm. Mag. Winkelmaier ersucht die Schriftführer die Verhandlungsschrift zu unterfertigen.

### Beratung und Beschlussfassung – Vermessung Grdstk. Nr. 306/7, KG Fehring (Aufschließung Bauplätze Ungarnstraße)

Der Weg Nr. 306/7 in der KG Fehring (Zufahrt zu den Baugrundstücken Ungarnstraße) wurde im Zuge der Grenzverhandlung am 19.11.2019 neu vermessen. Dazu liegt die Vermessungsurkunde der Vermessung Reichsthaler vom 06.01.2020 vor.

Der Infrastrukturausschuss legte in der Sitzung am 18.05.2020 fest, dass der Gemeinderat den Antrag auf grundbücherliche Durchführung der Vermessung nach den Sonderbestimmungen des § 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz und die Übernahme ins öffentliche Gut in seiner nächsten Sitzung beschließen soll.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag auf grundbücherliche Durchführung der Vermessung nach den Sonderbestimmungen des § 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz und die Übernahme ins öffentliche Gut des Grundstückes Nr. 306/7, KG Fehring.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen**

***SR Kainz ist beim nächsten Punkt befangen und verlässt den Sitzungssaal.  
Für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 21 Gemeinderäte anwesend.***

### Beratung und Beschlussfassung – Auflagefrist für die Änderung ÖEK 1.02 und FLÄWI 0,12

Die Fam. Rudolf u. Michaela Kainz, Weinberg, haben den Antrag gestellt, Teilflächen der Grdstk. Nr. 1504, KG Schiefer und Grdstk. Nr. 1829, KG Weinberg in der Größe von ca. 4,2 ha von derzeit Freiland landw. genutzt in Freiland Sondernutzung für Energieversorgungsanlage-Photovoltaikanlage umzuwidmen. Nach einer positiven Vorbeurteilung durch die Abt. 13 (Raumordnungsabteilung) wurde ein Angebot für die Durchführung der Umwidmung, welche auch eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erfordert, von der ARGE Raumplanung eingeholt. Die Kosten dieser Änderungen werden zu 50 % von den Grundeigentümern und zu 50 % von der Stadtgemeinde Fehring getragen. Der Auftrag zur Durchführung der Änderungen wurde vom Stadtrat am 12.03.2020 beschlossen.

Die Auflageunterlagen für die beiden Änderungen wurden am 09.04.2020 der Stadtgemeinde vorgelegt.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 18.05.2020 wurde vorgeschlagen, die 8-wöchige Auflagefrist vom 05.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020 festzulegen.

GR Eibl: Gehen dadurch landwirtschaftliche Flächen verloren?

OT-Bgm. Jansel: Kann weiterhin auch landwirtschaftlich genutzt werden.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Auflagefrist vom 05.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020 für die Kundmachung der 2. Änderung des Örtlichen**

**Entwicklungskonzeptes inkl. Entwicklungsplan und Änderung des Flächenwidmungsplanes festzulegen.**

**Dieser Antrag wird mit 21 Stimmen angenommen. (SR Kainz befangen)**

***SR Kainz betritt um 19:25 Uhr den Sitzungssaal und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 22 Gemeinderäte anwesend.***

## **7**

### **Beratung und Beschlussfassung – Umwandlung Grdstk. Nr. 757/2, KG Höflach in freies Gemeindevermögen**

Wie in der Gemeinderatssitzung am 06.02.2020 beschlossen, soll das Grundstück Nr. 757/2, KG Höflach mit einer Gesamtfläche von 615 m<sup>2</sup> zu einem Preis von €4,00 pro m<sup>2</sup> an die Fam. Friessnig verkauft werden.

Der Verkauf wird über die Agrarbezirksbehörde im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens abgewickelt.

Für die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieses Verkaufes ist noch die Umwandlung des öffentlichen Gutes in freies Gemeindevermögen zu beschließen.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag das Grundstück Nr. 757/2, KG Höflach von derzeit öffentliches Gut in freies Gemeindevermögen umzuwandeln.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen**

## **8**

### **Beratung und Beschlussfassung – Verordnung Halte- und Parkverbot in Brunn (Weg Nr. 1877, KG Johnsdorf)**

Der Infrastrukturausschusssitzung am 30.01.2020 wurde berichtet, dass immer wieder private Fahrzeuge im Bereich der Zufahrt zum ASZ in Brunn parken um Fahrzeuge anzuhalten, die zum ASZ fahren. Daraus resultieren oftmals gefährliche Situationen. Daher sollen in diesem Bereich (von der Kreuzung beim Lagerhausparkplatz bis nach der Einfahrt zum ASZ) beidseitig Verkehrszeichen „Halten und Parken“ verboten aufgestellt werden.

Daher hat sich der Infrastrukturausschuss für die Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes für diesen Bereich ausgesprochen. Das Halte- und Parkverbot umfasst eine Länge von ca. 250 bis 300 Meter.

Dazu wurde ein Anhörungsverfahren gem. § 94f Abs. 1 lit. b StVO 1960 bei den Interessensvertretungen durchgeführt.

Lediglich eine Stellungnahme wurde abgegeben. Diese hat die Maßnahme befürwortet.

GR Friedl: Da sollte eine Zusatztafel dazu verordnet werden, dass die Anlieferer ausgenommen sind.

Vize-Bgm. Fartek: Vielleicht sollten wir den Bereich nur bis zur 2. Kurve (Länge ca. 160 m) festlegen.

Bgm. Mag. Winkelmaier: BL Stössl soll dies mit dem ASZ Team begutachten.

In Abstimmung von BL Stössl mit dem ASZ Team wurde vorgeschlagen, das Ende des Halte- und Parkverbotes 25 Meter vor der Einfahrt zum ASZ (auf Höhe des Kalksilos Lagerhaus) festzulegen. Begründung: Es soll möglich sein, dass bei großem Andrang einige wartende Anlieferer vor der Einfahrt halten können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachfolgende Verordnung:

## **Verordnung**

*Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Fehring vom 04.06.2020 wird für den Rotenfeldweg (laut ländlichem Wegenetz Weg Nr. 830) Grdstk. Nr. 1877, KG Johnsdorf mit Wirkung auf eine Länge von ca. 225 lfm nachfolgende straßenpolizeiliche Maßnahme verordnet:*

*Am Beginn und Ende des Wegabschnittes die Aufstellung des Vorschriftszeichens gemäß § 52 lit. a Zif. 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „beidseitig des Weges“ bzw. der jeweiligen Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“.*

*Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 wird diese Verordnung durch Anbringen der Vorschriftszeichen kundgemacht.*

*Diese Verordnung tritt mit dem Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft.*

*Rechtsgrundlage: § 43 Abs. 1 lit. b i. V. m. § 94 Zif. 4 sowie § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F.*

## **9**

### **Beratung und Beschlussfassung – Umsetzung der Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes Fehring**

Der Radverkehrsanteil im Alltagsradverkehr soll in den nächsten Jahren in Fehring durch die Umsetzung Radverkehrsrelevanter Maßnahmen bedeutend gesteigert werden.

In mehreren Arbeitsgruppensitzungen wurde gemeinsam mit der BBL Südoststeiermark, dem Planungsbüro Verkehrplus GmbH das Radverkehrskonzept Fehring erarbeitet.

Das vorliegende Radverkehrskonzept wurde mit VertreterInnen des Landes Steiermark (A16) abgestimmt. Das Radverkehrskonzept Fehring geht inhaltlich konform mit den Anforderungen der steiermärkischen Radverkehrsstrategie – die enthaltenen Maßnahmen sind grundsätzlich entsprechend der „Steiermärkischen Förderrichtlinie Radverkehr“ als förderwürdig einzustufen.

Das Radverkehrskonzept dient als wesentliche Grundlage zur weiteren Vorgehensweise zur Förderung des Alltagsradverkehrs in Fehring. Ein Beschluss der Gemeinderäte zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept dient als Basis der Fördervertrags-Verhandlungen mit dem Land Steiermark.

Das Radverkehrskonzept umfasst Maßnahmen in Form eines Radverkehrsnetzes bestehend aus 6 Hauptradrouten (272 Streckenabschnitten), 47 Abstellanlagen sowie ergänzend 26 bewusstseinsbildende Maßnahmen. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf rund EUR 4.400.000,-- (brutto) (Stand Jänner 2020).

GR Friedl: Die Situation in Brunn von Raumausstattung Pfeiler bis zur Kreuzung ist oft schwierig. Viele Radfahrer fahren am Gehweg. Vielleicht kann am Gehsteig selbst eine Abbildung angebracht werden.

Bgm. Mag. Winkelmaier: Dieses Problem haben wir in sehr vielen Ortsteilen. Deswegen ist das Radverkehrskonzept auch so wichtig. Ich werde diese Anregung aber an unseren BL Josef Stössl weitergeben, vielleicht kann hier ein Piktogramm angebracht werden.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept Fehring im Ausmaß von rund €4.400.000,00 (brutto), innerhalb von sieben Jahren (2020 bis 2027) sowie die Bestellung von Herrn Ing. Alexander Streit als Radverkehrsbeauftragten zu beschließen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **Beratung und Beschlussfassung – Abschluss Wohnungseigentumsvertrag für das Objekt Grazerstraße 2**

Am 13.07.2018 hat die Fam. Dr. Albert u. Frau DI Sandra Weinrauch erstmals ein Kaufangebot zum Kauf der gemieteten Wohnung und einer weiteren Wohnung des Objektes Grazerstraße 2 gestellt.

Dieses Ansuchen wurde mehrfach in den Ausschusssitzungen beraten und mit einem weiteren Kaufangebot vom 24.04.2019 auch auf Teile des Dachgeschosses ausgeweitet.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.07.2019 beschlossen, dieses Angebot in der Höhe von € 285.595,20 anzunehmen und der Fam. Weinrauch diese Liegenschaftsteile zu verkaufen.

Die Liegenschaftswerte wurden durch eine Liegenschaftsbewertung von Herrn Ing. Hermann Gaich vom 06.11.2017 und in einem Nutzwertgutachten von Frau DI Birgit Staffel vom 16.01.2020 festgestellt.

Dieses Gutachten ist die Grundlage für die Begründung eines Wohnungseigentumsvertrages, in welchem die künftigen Miteigentumsanteile an der Liegenschaft zwischen der Stadtgemeinde Fehring und der Fam. Weinrauch geregelt wurden.

Weiters sind in diesem Vertrag neben allgemeiner Festlegungen auch die Aufteilung von Aufwendungen (Betriebskosten), Verfügungsrechte, Nutzung der allgemeinen Teile des Wohnhauses und die Versicherung geregelt.

***GR Eibl verlässt um 19:38 Uhr den Sitzungssaal, für den weiteren Verlauf sind 21 Gemeinderäte anwesend.***

Der Wohnungseigentumsvertrag wurde von der Kanzlei Weinrauch Rechtsanwälte GmbH erstellt. Die Vertragskosten werden von den Vertragsparteien entsprechend der Eigentumsanteile getragen.

Um die Liegenschaftsanteile an die Fam. Weinrauch verkaufen zu können (siehe nächsten Tagesordnungspunkt) soll der Gemeinderat die Annahme dieses Wohnungseigentumsvertrages beschließen.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag den vorliegenden Wohnungseigentumsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fehring als Wohnungseigentumsorganisation und Dr. Albert Weinrauch und DI Sandra Weinrauch als Käufer, erstellt von der Weinrauch Rechtsanwälte GmbH zur Liegenschaft EZ 2, KG 62004 Fehring zu beschließen.**

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig mit 21 Stimmen angenommen.

**(GR Eibl nicht anwesend)**

***GR Eibl betritt um 19:41 Uhr den Sitzungssaal und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 22 Gemeinderäte anwesend.***

### **Beratung und Beschlussfassung – Verkauf von Liegenschaftsanteilen beim Objekt Grazerstraße 2**

Wie im vorigen Tagesordnungspunkt angeführt, liegt dazu der Kaufvertrag für die Liegenschaftsanteile der Fam. Weinrauch am Objekt Grazerstraße 2 vor. Der Vertrag wurde von der Kanzlei Weinrauch Rechtsanwälte GmbH erstellt.

Die Käufer Dr. Albert Weinrauch und DI Sandra Weinrauch kaufen von der Stadtgemeinde Fehring die im Wohnungseigentumsvertrag berechneten Anteile an der Liegenschaft Grazerstraße 2 zum Kaufpreis von €285.595,20.

Gekauft werden sollen die Wohnungen Nr. 7, 8, 9 und 10 sowie zwei Lagerräume im Keller.

Die Kosten für den Kaufvertrag tragen die Käufer.



Der Beschluss zum Verkauf wurde seitens des Gemeinderates am 24.04.2019 gefasst. Nun liegt der Kaufvertrag zur Beschlussfassung im Gemeinderat vor und liegt dem Aktenvermerk bei.  
Der Erlös wird für die vorzeitige Tilgung von Landeswohnbaudarlehen verwendet.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fehring als Verkäuferin und Dr. Albert Weinrauch und DI Sandra Weinrauch als Käufer, erstellt von der Weinrauch Rechtsanwälte GmbH zu beschließen. Der Kaufpreis beläuft sich auf €285.595,20 und der Erlös wird für die vorzeitige Tilgung von Landeswohnbaudarlehen verwendet.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

***Vize-Bgm. LAbg. Fartek verlässt den Sitzungssaal um 19:43 Uhr und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 21 Gemeinderäte anwesend.***

## 12

### **Beratung und Beschlussfassung – Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker**

Gemäß § 82a GemO wurde die Landesregierung ermächtigt, mit Verordnung die Höchstgrenzen von Kassenstärkern zur Sicherung der Liquidität der Gemeinden von einem Sechstel bis zu einem Drittel der „Summe Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushaltes“ anzuheben. Die Verordnung wurde am 14.05.2020 kundgemacht. Die Höchstgrenze wurde mit einem Viertel festgesetzt. Diese Ausweitung des Kreditvolumens ist mit Augenmaß und nur zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge bzw. für die Auszahlung der Bezüge zu verwenden.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Kreditvolumen auszuweiten. Dies sei eine reine Vorsichtsmaßnahme, da die erste echte Gemeinderatssitzung nach der Gemeinderatswahl frühestens Ende August bzw. Anfang September stattfinden wird und aus heutiger Sicht nicht absehbar ist, wie sich die Infektionszahlen und damit einhergehend die wirtschaftliche Lage der Gemeinden entwickeln werden. Darüber hinaus kostet uns diese Ausweitung nur dann etwas, wenn wir diese wirklich in Anspruch nehmen müssten.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker wie folgt zu beschließen:**

Die maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2020 notwendigen **Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen** erforderlichen Überziehung der Gemeindekonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit **€ 4.130.850,00** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 21 Stimmen einstimmig angenommen (Vize-Bgm. LAbg. Fartek nicht anwesend)**

## 13

### **Beratung und Beschlussfassung – Kontokorrentkreditvertrag für Kassenkredit 2020**

Der Kassenkredit (Kassenstärker) wurde in der 10. Gemeinderatssitzung 2019 am 16.12.2019 unter TOP 25a in Höhe von € 2.753.900,00 zu folgenden Konditionen an die Raiffeisenbank Region Fehring vergeben:

**Sollzinssatz – 3-Monats-EURIBOR:** Aufschlag: 0,500 %

**Kontoführung pro Quartal: € 19,06**  
**Umsatzprovision: keine**

Fin.Ref. Mag. Spiel schlägt vor, den bestehenden Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2020 bei der Raiffeisenbank Region Fehring auf das neue Kreditvolumen von € 4.130.850,00 auszuweiten. Der Entwurf des Kontokorrentkreditvertrages für den Kassenkredit 2020 von der Raiffeisenbank Region Fehring liegt bereits vor.

**Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel stellt den Antrag, den Kontokorrentkreditvertrag für das Girokonto mit dem IBAN AT82 3807 1000 0031 8907 vom 04.06.2020 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.**

**Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT82 3807 1000 0031 8907 vom 04.06.2020), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung mit 21 Stimmen einstimmig beschlossen. (Vize-Bgm. LAbg. Fartek nicht anwesend)**

#### 14

### **Beratung und Beschlussfassung – Vorgehensweise Elternbeiträge Kindergärten aufgrund der Corona-Pandemie 2020**

Die Elternbeiträge werden grundsätzlich stets am Monatsende im Nachhinein unter der Anwendung der Sozialstaffelberechnung an die Eltern vorgeschrieben. Die letzte Vorschreibung seitens der Stadtgemeinde Fehring erfolgte Ende März. Für das erste Monat der Coronavirus-Pandemie 2020 von 16.03. bis 17.04.2020 werden der Stadtgemeinde Fehring die Elternbeiträge sämtlicher Kinder – unabhängig davon, ob diese das Betreuungsangebot in Anspruch genommen haben oder nicht – vom Land Steiermark refundiert. Für das zweite Monat der Coronavirus-Pandemie 2020 von 20.04. bis 15.05.2020 werden der Stadtgemeinde Fehring die Elternbeiträge jener Kinder refundiert, welche die Betreuungseinrichtungen in diesem Zeitraum nicht besucht haben. Wurde das Betreuungsangebot in Anspruch genommen – unabhängig davon wie oft (sprich ab dem ersten Tag) – wird der Elternbeitrag nicht refundiert. Somit wäre grundsätzlich jenen Eltern, deren Kinder die Betreuungseinrichtungen besucht haben (rund 50 der 161 Kinder), der Elternbeitrag vorzuschreiben. Diese Leistungserlöse belaufen sich in Summe auf rund €3.200,00.

In den Kulturausschuss- und Wirtschafts- und Finanzausschusssitzungen vom 13.05.2020 wurde über die Vorgehensweise beraten und dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Vorschreibung der Elternbeiträge für die Kindergärten für die Monate April und Mai für alle auszusetzen.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Vorschreibung der Elternbeiträge für die Kindergärten der Stadtgemeinde Fehring für die Monate April und Mai für alle auszusetzen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 21 Stimmen einstimmig angenommen (Vize-Bgm. LAbg. Fartek nicht anwesend)**

#### 15

### **Beratung und Beschlussfassung – Vorgehensweise Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2020**

Die Vorschreibung der Elternbeiträge wickelt die WIKI Kinderbetreuungs GmbH im Namen der Stadtgemeinde Fehring ab. In den Vereinbarungen zwischen der WIKI Kinderbetreuungs GmbH und den Eltern ist festgelegt, dass Eltern nur bis spätestens zum Ende des 1. Semesters ihr Kind von der Nachmittagsbetreuung abmelden können. Die Elternbeiträge belaufen sich in Summe auf rund €5.000,00 pro Monat.

Der Stadtgemeinde Fehring liegt eine Anfrage der WIKI Kinderbetreuungs GmbH vor, ob die Elternbeiträge für die Monate April und Mai vorgeschrieben werden soll oder nicht. Weiters wird gefragt, ob eine Abmeldung mit Mai von der Freizeitbetreuung möglich ist, wenn kein Betreuungsbedarf mehr besteht. Damit würde den Eltern ab Mai auch kein Beitrag mehr verrechnet werden. Beziehungsweise wird gefragt, ob eine einmalige Ummeldung für mehr oder weniger Tage möglich ist.

In den Kulturausschuss- und Wirtschafts- und Finanzausschusssitzungen vom 13.05.2020 wurde über die Vorgehensweise beraten und dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Vorschreibung für die Monate April und Mai auszusetzen und den Eltern die Möglichkeit einer An-, Ab- oder Ummeldung zu ermöglichen. Die WIKI Kinderbetreuungs GmbH hat ihrerseits auf Basis der neuen Anmeldungszahlen ihre Kosten auf das Nötigste zu reduzieren. Allfällige Mehrkosten sind ohnehin von der Stadtgemeinde Fehring zu übernehmen. Hierfür soll es ein Gespräch mit der WIKI Kinderbetreuungs GmbH geben.

***Vize-Bgm. LAbg. Fartek betritt den Sitzungssaal um 19:50 Uhr und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 22 Gemeinderäte anwesend.***

GR Friedl: Hat es aufgrund der anfänglichen Schwierigkeiten ein Gespräch mit Wiki gegeben.

StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner: Wir waren mit Wiki permanent in Kontakt. Wiki wollte ursprünglich lediglich die Übernahme der April-Beiträge. Wir wollten eine dauerhaftere Lösung, was wir nun auch erzielen konnten.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Vorschreibung für die Monate April und Mai auszusetzen und den Eltern die Möglichkeit einer An-, Ab- oder Ummeldung zu ermöglichen. Die WIKI Kinderbetreuungs GmbH hat ihrerseits auf Basis der neuen Anmeldungszahlen ihre Kosten auf das Nötigste zu reduzieren.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 16

### **Beratung und Beschlussfassung – Vorgehensweise Elternbeiträge Musikschule aufgrund der Corona-Pandemie 2020**

Die Elternbeiträge werden grundsätzlich mit zwei Teilbeträgen (1. Halbjahr und 2. Halbjahr) an die Eltern vorgeschrieben. Die Vorschreibung des 2. Teilbetrages wurde noch nicht durchgeführt. Bei den Elternbeiträgen der Musikschule ist seitens des Landes Steiermark keine Refundierung vorgesehen.

Sämtliche HauptfachschrülerInnen (ausgenommen Kreatives Gestalten) sind bis zur Wiederöffnung am 11.05.2020 über diverse digitale Kanäle betreut und unterrichtet worden. Damit wurde das Lehren und Lernen in der aktuellen Situation, analog zum Schulwesen, bestmöglich erfüllt. Die Lehrenden wurden von der Direktion angewiesen, alle digitalen Angebote zu dokumentieren, um eine nachvollziehbare Arbeitszeitaufzeichnung zu gewährleisten. Diese Aufzeichnungen können als Grundlage für eine mögliche fallweise Rückerstattung des Schulkostenbeitrags am Schuljahresende dienen. Hierfür gibt es einen Musterantrag des Gemeindebundes Steiermark. Der Gemeindebund Steiermark weist ausdrücklich darauf hin, dass über eine Rückerstattung jedenfalls im Einzelfall zu entscheiden ist, falls ein entsprechendes Leistungsangebot nicht in entsprechender Form angeboten werden konnte (u.a. bei infrastrukturellen oder technischen Gründen). Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation der steirischen Gemeinden wird vor einer pauschalen Erstattung gewarnt. Auf Nachfrage des Bereiches Wirtschaft und Finanzen der Stadtgemeinde Fehring folgen auch die Musikschulen Feldbach, Gnas, Mureck und St. Stefan dieser Empfehlung. Auch die Gemeinde Bad Gleichenberg ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Der Kursfachunterricht Musikalische Früherziehung konnte bzw. kann von 16.03. bis 02.06.2020 nicht stattfinden. An den eigentlich schulautonomen freien Tagen zu Pfingsten und Fronleichnam wird die Musikalische Früherziehung dafür zusätzlich angeboten. Somit hat in Summe zwei Monate lang kein Unterricht in der Musikalischen Früherziehung stattgefunden.

Der Unterricht Kreatives Gestalten konnte von 16.03. bis 10.05.2020 nicht stattfinden. Auch hier soll an den eigentlich schulautonomen freien Tagen zu Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam der Unterricht dafür zusätzlich angeboten werden. Somit hat in Summe ein Monat lang kein Unterricht im Kreativen Gestalten stattgefunden.

In den Kulturausschuss- und Wirtschafts- und Finanzausschusssitzungen vom 13.05.2020 wurde über die Vorgehensweise beraten und dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den 2. Teilbetrag der KursfachsüherInnen der Musikalischen Früherziehung um zwei Monate (zwei Fünftel) und den 2. Teilbetrag der HauptfachsüherInnen des Kreativen Gestaltens um ein Monat (ein Fünftel) zu reduzieren. Bei den restlichen HauptfachsüherInnen soll im Einzelfall auf Antrag der Eltern entschieden werden. Hier sollen vor allem soziale Aspekte, z.B. wenn Elternteile in Kurzarbeit oder arbeitslos sind bzw. waren, mitberücksichtigt werden.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag den 2. Teilbetrag der KursfachsüherInnen der Musikalischen Früherziehung um zwei Monate (zwei Fünftel) und den 2. Teilbetrag der HauptfachsüherInnen des Kreativen Gestaltens um ein Monat (ein Fünftel) zu reduzieren. Bei den restlichen HauptfachsüherInnen soll im Einzelfall auf Antrag der Eltern um Schulkostenbeitragsrückerstattung entschieden werden.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 17

### **Beratung und Beschlussfassung – Vorgehensweise Mietverträge aufgrund der Corona-Pandemie 2020**

Es gibt drei aufrechte Mietverhältnisse mit Betrieben, die von den Schließungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie 2020 betroffen waren. Das sind die Traktoria, Mimi's Laden sowie das Schul- und Sportbuffet VERINGA.

Traktoria: Der Gastronomiebetrieb war bzw. ist von 16.03. bis 15.05.2020 geschlossen. (Hatzendorf Infrastruktur KG)

Mimi's Laden: Das Geschäft war von 16.03. bis 14.04.2020 geschlossen. Der Postbetrieb wurde auf Wunsch der Stadtgemeinde Fehring weitergeführt. Diese Öffnung hat sich allerdings nicht rentiert. (Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG)

Schul- und Sportbuffet VERINGA: Das Schulbuffet ist seit 16.03.2020 geschlossen und darf laut Vorgabe des Bildungsministeriums auch bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 nicht mehr geöffnet werden. Die Verpflegung der Kinder der Nachmittagsbetreuung ist seit 18.05.2020 wieder möglich. (Stadtgemeinde Fehring)

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, die Hatzendorf Infrastruktur KG, die Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG sowie die Stadtgemeinde Fehring möge den drei Betrieben jeweils drei Monatsmieten erlassen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen**

## 18

### **Beratung und Beschlussfassung – Festlegung Tarife Freibad Fehring für Badesaison 2020**

Das Freibad Fehring durfte mit 29.05.2020 unter Einhaltung der hygienischen Maßnahmen öffnen. Die Tarifordnung wurde im Jahr 2019 mit einer Indexierung neu festgelegt. Da die Freibadsaison nun später als gewohnt beginnt und es aufgrund des eingeschränkten Urlaubangebotes in diesem Sommer mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem höheren Bedarf kommen wird, wird vorgeschlagen, die Tarife der Saisonkarten für diesen Sommer um minus 25 % anzubieten. Daraus würden sich folgende Tarife für die Badesaison 2020 ergeben:

Index lt. Steiermärkischen Landesregierung:		1,2%	
<b>Tageskarten</b>			
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	
Erwachsene	3,50	3,50	
Senioren (60+)	3,00	3,00	
Jugendliche bis 19, Präsenzdienler und Studenten bis 26 Jahre	2,30	2,30	
Kinder bis 15	1,50	1,50	
Familiertageskarte	8,00	8,10	
Gruppenkarte (Schulklassen, Grüner Kreis, usw.)	1,00	1,00	
Gäste mit Genusskarte	3,00	3,00	
Kurzbadekarte ab 16 Uhr	2,00	2,00	
Kabinenkarte	2,50	2,50	
Kästchenkarte	1,50	1,50	
Leihgebühr Liegestuhl	2,50	2,50	
<b>Blöcke</b>			
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	
Zehnerblock Erwachsene	28,00	28,30	
Zehnerblock Jugendliche	18,50	18,70	
Zehnerblock Kinder	12,00	12,10	
<b>Saisonkarten</b>			
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2020 -25%</b>
Familien	90,00	91,10	68,30
Erwachsene	50,00	50,60	38,00
Senioren (60+)	45,00	45,50	34,10
Jugendliche bis 18, Präsenzdienler und Studenten bis 26 Jahre	35,00	35,40	26,60
Kinder bis 14	25,00	25,30	19,00
Kabine	35,00	35,40	26,60
Kästchen	15,00	15,20	11,40

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses haben sich in ihrer Sitzung am 13.05.2020 in offener Abstimmung einstimmig dafür ausgesprochen, die Tarife für das Freibad Fehring für die Badesaison 2020 in der nächsten Gemeinderatssitzung wie vorgelegt festzulegen und sind einverstanden, dass die Tarife vor der Beschlussfassung im Gemeinderat kommuniziert werden.

Fin.Ref. Mag. Spiel: Es wurde ein Eintritts- und Austrittssystem im Rosenbad eingeführt, damit man die Zahlen der Badegäste überprüfen kann. Aufgrund des großen Badeareals hat unser Freibad natürlich einen Vorteil.

GR Friedl: Dem Stimme ich zu. In Fürstenfeld konnten deswegen keine Saisonkarten eingeführt werden, weil das Bad immerzu überlaufen ist.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Tarife für das Freibad Fehring für die Badesaison 2020 wie vorgelegt beschließen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen**

## 19

### **Beratung und Beschlussfassung – Abtretungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fehring Schulbausanierungs KG und der Hatzendorf Infrastruktur KG unter Beitritt der Stadtgemeinde Fehring**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 die Auflösung der Stadtgemeinde Fehring Schulbausanierungs KG zum Stichtag 31.12.2019 beschlossen. Weiters wurde die Übernahme des Betriebes gem. Art 34 Budgetbegleitgesetz eingeleitet.

Die Gesellschaftsverhältnisse der Gemeinde KGs stellen sich wie folgt dar:

#### **Stadtgemeinde Fehring Schulbausanierungs KG**

Komplementärin: Stadtgemeinde Fehring

Kommanditist: Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG

#### **Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG**

Komplementärin: Stadtgemeinde Fehring

Kommanditist: Stadtgemeinde Fehring Schulbausanierungs KG

#### **Hatzendorf Infrastruktur KG**

Komplementärin: Stadtgemeinde Fehring

Kommanditist: Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG

Um hier somit keinen Dominoeffekt zu bewirken und mit dem Auflösen der Stadtgemeinde Fehring Schulbausanierungs KG nicht auch die anderen beiden KGs aufzulösen, bedarf es einer Änderung der Gesellschaftsverhältnisse der Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG. Hierfür liegt dem Gemeinderat der Entwurf eines Abtretungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Fehring Schulbausanierungs KG (abtretende Gesellschaft) und der Hatzendorf Infrastruktur KG (übernehmende Gesellschaft) unter Beitritt der Stadtgemeinde Fehring (Komplementärin) vor.

## **ABTRETUNGSVERTRAG**

abgeschlossen zwischen

**1. Stadtgemeinde Fehring Schulbausanierungs-KG**

FN 234464 a

Grazerstraße 1

8350 Fehring

(„**abtretende Gesellschaft**“)

und

**2. Hatzendorf Infrastruktur KG**

FN 220178 t

Hatzendorf 150

8361 Hatzendorf

(„**übernehmende Gesellschaft**“)

unter Beitritt der

**3. Stadtgemeinde Fehring**  
Grazerstraße 1  
8350 Fehring  
als unbeschränkt haftende Gesellschafterin  
(„**Komplementärin**“)

wie folgt:

**I. Präambel**

1. Im Firmenbuch des Landesgerichts zur ZRS Graz ist unter FN 219579 k die Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG mit Sitz in Fehring und der Geschäftsanschrift Grazerstraße 1, 8350 Fehring, eingetragen. („**Gesellschaft**“).
2. Gesellschafter der Gesellschaft sind (i) die Stadtgemeinde Fehring, Grazerstraße 1, 8350 Fehring, als unbeschränkt haftende Gesellschafterin („**Komplementärin**“); und (ii) die Stadtgemeinde Fehring Schulbausanierungs-KG, FN 234464 a, Grazerstraße 1, 8350 Fehring („**abtretende Gesellschaft**“), mit einer im Firmenbuch eingetragenen Haftsumme in Höhe von EUR 350,-.
3. Die Vertragsparteien beabsichtigen, den gesamten Kommanditanteil der abtretenden Gesellschaft an der Gesellschaft, der einer einbezahlten Haftsumme iHv EUR 350,- („**Kommanditanteil**“) entspricht, an die Hatzendorf Infrastruktur KG, FN 220178 t, Hatzendorf 150, 8361 Hatzendorf („**übernehmende Gesellschaft**“), abzutreten. Zu diesen Zwecken schließen die Vertragsparteien diesen Abtretungsvertrag.

**II. Abtretungsabrede**

1. Die abtretende Gesellschaft übergibt und tritt hiermit ihren Kommanditanteil mit sämtlichen Rechten und Pflichten an der Gesellschaft samt entsprechender Gesellschafterkonten an die übernehmende Gesellschaft ab. Die übernehmende Gesellschaft nimmt die Abtretung hiermit an und übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit dem Kommanditanteil. Die auf dem Geschäftskonto der abtretenden Gesellschaft bestehende Einlage in der Höhe von EUR 350,- wird auf das neue Geschäftskonto der übernehmenden Gesellschaft umgebucht, womit ihre Einlageverpflichtung abgedeckt ist.
2. Die abtretende Gesellschaft scheidet anlässlich der Abtretung ihres gesamten Kommanditanteils an die übernehmende Gesellschaft aus der Gesellschaft aus.
3. Die Stadtgemeinde Fehring, Grazerstraße 1, 8350 Fehring, als unbeschränkt haftende Gesellschafterin („**Komplementärin**“) erteilt hiermit ihre ausdrückliche Zustimmung hinsichtlich der Übertragung des Kommanditanteils auf die übernehmende Gesellschaft.

**III. Unentgeltlichkeit**

1. Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich Unentgeltlichkeit.

**IV. Stichtag**

1. Der Kommanditanteil sowie sämtliche mit dem Kommanditanteil verbundene Rechte und Pflichten gehen mit der Unterfertigung dieses Abtretungsvertrages durch sämtliche Vertragsparteien auf die übernehmende Gesellschaft über. Ab diesem Zeitpunkt trägt die übernehmende Gesellschaft Gefahr und Zufall sowie Nutzen und Lasten in

Zusammenhang mit dem Kommanditanteil entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft.

## **V. Gewährleistung**

1. Die übernehmende Gesellschaft übernimmt den Kommanditanteil mit sämtlichen daraus resultierenden Rechten und Pflichten gegenüber der Gesellschaft und den Mitgesellschaftern.
2. Die abtretende Gesellschafterin leistet der übernehmenden Gesellschaft ausschließlich dafür Gewähr, dass sich der Kommanditanteil in ihrem unbeschränkten Eigentum befindet und nicht mit Rechten und Pflichten Dritter belastet ist. Darüber hinaus gibt die abtretende Gesellschaft weder Gewährleistungen noch Garantien oder sonstige Zusagen hinsichtlich des Kommanditanteils ab.

## **VI. Kosten**

1. Alle öffentlichen Abgaben, Gebühren und Kosten dieses Abtretungsvertrages werden von der übernehmenden Gesellschaft übernommen.

## **VII. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Abtretungsvertrag einschließlich der Abänderung dieser Bestimmung selbst, bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenvereinbarungen bestehen nicht. Soweit nach zwingendem Recht eine strengere Form erforderlich ist, so ist diese einzuhalten.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Abtretungsvertrags ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist, soweit gesetzlich zulässig, als durch diejenige gültige, wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.

Fehring, am \_\_\_\_\_

---

**Hatzendorf Infrastruktur KG**

---

**Stadtgemeinde Fehring  
Schulbausanierungs-KG**

---

**Stadtgemeinde Fehring**



Die Beiräte der Stadtgemeinde Fehring Schulbausanierungs KG sowie der Hatzendorf Infrastruktur KG haben dem vorliegenden Abtretungsvertrag in ihren Beiratssitzungen am 04.06.2020 zugestimmt.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Abtretungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fehring Schulbausanierungs KG und der Hatzendorf Infrastruktur KG unter Beitritt der Stadtgemeinde Fehring beschließen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen**

## 20

### **Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe für das Vorhaben WVA BA 15 Sanierung Jakob-Wendler-Gasse**

Für das Vorhaben WVA BA 15 Sanierung Jakob-Wendler-Gasse wurden zwei Angebote bei der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse für ein Darlehen in Höhe von € 280.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren eingeholt und in der Kulturausschusssitzung am 13.05.2020 geöffnet.

#### Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,680 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Als Mindestzinssatz und Aufschlag wird 0,680 % vereinbart.) Bei Ausschluss des beiderseitigen Kündigungsrechts erhöht sich der Mindestzinssatz und Aufschlag um 0,25 Prozentpunkte (0,930 %). Kontoführungsentgelt derzeit € 20,12 pro Konto und Abschluss.
- fixe Verzinsung: kein Angebot

#### Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,750 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Darlehen für das Vorhaben WVA BA 15 Sanierung Jakob-Wendler-Gasse in der Höhe von €280.000,00 an die Raiffeisenbank Region Fehring mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,680 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,680 %, mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu vergeben.

GR Friedl: Warum sind für jedes Darlehen 2 Beschlüsse notwendig.

Leiter der Finanzabteilung Sundl, BA, MA: Mit 01.04.2019 wurde dies in der Gemeindeordnung neu in Kraft gesetzt. Der erste Beschluss betrifft immer die Vergabe und im zweiten Beschluss wird der Vertrag beschlossen.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben WVA BA 15 Sanierung Jakob-Wendler-Gasse in der Höhe von € 280.000,00 an die Raiffeisenbank Region Fehring mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,680 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,680 %, mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für das Vorhaben WVA BA 15 Sanierung Jakob-Wendler-Gasse**

Der Entwurf des Darlehensvertrages zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt liegt bereits vor.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, den Darlehensvertrag mit dem IBAN AT72 3807 1013 0031 8907 vom 04.06.2020 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.**

**Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT72 3807 1013 0031 8907 vom 04.06.2020), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

### **Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe für das Vorhaben ABA BA 16**

Für das Vorhaben ABA BA 16 wurden zwei Angebote bei der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse für ein Darlehen in Höhe von € 450.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren eingeholt und in der Kulturausschusssitzung am 13.05.2020 geöffnet.

#### Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,640 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Als Mindestzinssatz und Aufschlag wird 0,640 % vereinbart.) Bei Ausschluss des beiderseitigen Kündigungsrechts erhöht sich der Mindestzinssatz und Aufschlag um 0,25 Prozentpunkte (0,890 %). Kontoführungsentgelt derzeit € 20,12 pro Konto und Abschluss.
- fixe Verzinsung: kein Angebot

#### Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,750 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Darlehen für das Vorhaben ABA BA 16 in der Höhe von € 450.000,00 an die Raiffeisenbank Region Fehring mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,640 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,640 %, mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu vergeben.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben ABA BA 16 in der Höhe von € 450.000,00 an die Raiffeisenbank Region Fehring mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,640 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,640 %, mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 23

### **Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für das Vorhaben ABA BA 16**

Der Entwurf des Darlehensvertrages zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt liegt bereits vor.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, den Darlehensvertrag mit dem IBAN AT19 3807 1014 0031 8907 vom 04.06.2020 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.**

**Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT19 3807 1014 0031 8907 vom 04.06.2020), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

## 24

### **Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe für das Vorhaben ABA BA 17 Sanierung Jakob-Wendler-Gasse**

Für das Vorhaben ABA BA 17 Sanierung Jakob-Wendler-Gasse wurden zwei Angebote bei der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse für ein Darlehen in Höhe von € 380.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren eingeholt und in der Kulturausschusssitzung am 13.05.2020 geöffnet.

#### Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,650 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Als Mindestzinssatz und Aufschlag wird 0,650 % vereinbart.) Bei Ausschluss des beiderseitigen Kündigungsrechts erhöht sich der Mindestzinssatz und Aufschlag um 0,25 Prozentpunkte (0,900 %). Kontoführungsentgelt derzeit € 20,12 pro Konto und Abschluss.
- fixe Verzinsung: kein Angebot

#### Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,750 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Darlehen für das Vorhaben ABA BA 17 Sanierung Jakob-Wendler-Gasse in der Höhe von € 380.000,00 an die Raiffeisenbank Region Fehring mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,650 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,650 %, mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu vergeben.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben ABA BA 17 Sanierung Jakob-Wendler-Gasse in der Höhe von € 380.000,00 an die Raiffeisenbank Region Fehring mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,650 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,650 %, mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 25

### **Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für das Vorhaben ABA BA 17 Sanierung Jakob-Wendler-Gasse**

Der Entwurf des Darlehensvertrages zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt liegt bereits vor.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, den Darlehensvertrag mit dem IBAN AT63 3807 1015 0031 8907 vom 04.06.2020 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.**

**Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT63 3807 1015 0031 8907 vom 04.06.2020), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

## 26

### **Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe für das Vorhaben Digitalisierung Ortswasserleitung Teil 2**

Für das Vorhaben Digitalisierung Ortswasserleitung Teil 2 wurden zwei Angebote bei der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse für ein Darlehen in Höhe von €187.400,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren eingeholt und in der Kulturausschusssitzung am 13.05.2020 geöffnet.

#### Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,790 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Als Mindestzinssatz und Aufschlag wird 0,790 % vereinbart.) Bei Ausschluss des beiderseitigen Kündigungsrechts erhöht sich der Mindestzinssatz und Aufschlag um 0,25 Prozentpunkte (1,040 %). Kontoführungsentgelt derzeit € 20,12 pro Konto und Abschluss.
- fixe Verzinsung: kein Angebot

#### Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,750 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Darlehen für das Vorhaben Digitalisierung Ortswasserleitung Teil 2 in der Höhe von € 187.400,00 an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,750 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindest-Refinanzierungs-Zinssatz von 0,00 %, mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu vergeben.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Digitalisierung Ortswasserleitung Teil 2 in der Höhe von €187.400,00 an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,750 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindest-Refinanzierungs-Zinssatz von 0,00 %, mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 27

### **Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für das Vorhaben Digitalisierung Ortswasserleitung Teil 2**

Der Entwurf des Darlehensvertrages zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt liegt bereits vor.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, den Darlehensvertrag mit dem IBAN AT17 2081 5000 6201 0863 vom 04.06.2020 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.**

**Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT17 2081 5000 6201 0863 vom 04.06.2020), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

## 28

### **Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe für das Vorhaben Digitalisierung Schmutzwasserkanal Teil 2**

Für das Vorhaben Digitalisierung Schmutzwasserkanal Teil 2 wurden zwei Angebote bei der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse für ein Darlehen in Höhe von € 400.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren eingeholt und in der Kulturausschusssitzung am 13.05.2020 geöffnet.

#### Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,670 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Als Mindestzinssatz und Aufschlag wird 0,670 % vereinbart.) Bei Ausschluss des beiderseitigen Kündigungsrechts erhöht sich der Mindestzinssatz und Aufschlag um 0,25 Prozentpunkte (0,920 %). Kontoführungsentgelt derzeit € 20,12 pro Konto und Abschluss.
- fixe Verzinsung: kein Angebot

#### Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,750 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Darlehen für das Vorhaben Digitalisierung Schmutzwasserkanal Teil 2 in der Höhe von € 400.000,00 an die Raiffeisenbank Region Fehring mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,670 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,670 %, mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu vergeben.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Digitalisierung Schmutzwasserkanal Teil 2 in der Höhe von € 400.000,00 an die Raiffeisenbank Region Fehring mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,670 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,670 %, mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 29

### **Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für das Vorhaben Digitalisierung Schmutzwasserkanal Teil 2**

Der Entwurf des Darlehensvertrages zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt liegt bereits vor.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, den Darlehensvertrag mit dem IBAN AT10 3807 1016 0031 8907 vom 04.06.2020 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.**

**Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT10 3807 1016 0031 8907 vom 04.06.2020), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

### **Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe für das Vorhaben Gesundheitszentrum**

Für das Vorhaben Gesundheitszentrum wurden zwei Angebote bei der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse für ein Darlehen in Höhe von € 200.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren eingeholt und in der Kulturausschusssitzung am 13.05.2020 geöffnet.

#### Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,740 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Als Mindestzinssatz und Aufschlag wird 0,740 % vereinbart.) Bei Ausschluss des beiderseitigen Kündigungsrechts erhöht sich der Mindestzinssatz und Aufschlag um 0,25 Prozentpunkte (0,990 %). Kontoführungsentgelt derzeit € 20,12 pro Konto und Abschluss. Höhe der halbjährlichen Annuität lt. Tilgungsplan: € 7.081,76
- fixe Verzinsung: kein Angebot

#### Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,750 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.). Höhe der halbjährlichen Annuität lt. Tilgungsplan: € 7.062,53
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Darlehen für das Vorhaben Gesundheitszentrum in der Höhe von € 200.000,00 an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,750 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindest-Refinanzierungs-Zinssatz von 0,00 %, mit einer Laufzeit von 15 Jahren zu vergeben.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Gesundheitszentrum in der Höhe von € 200.000,00 an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,750 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindest-Refinanzierungs-Zinssatz von 0,00 %, mit einer Laufzeit von 15 Jahren zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für das Vorhaben Gesundheitszentrum**

Der Entwurf des Darlehensvertrages zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt liegt bereits vor.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, den Darlehensvertrag mit dem IBAN AT92 2081 5000 6201 0871 vom 04.06.2020 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.**

**Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT92 2081 5000 6201 0871 vom 04.06.2020), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

### Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe für das Vorhaben Haus der Musik

Für das Vorhaben Haus der Musik wurden zwei Angebote bei der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse für ein Darlehen in Höhe von € 1.538.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren eingeholt und in der Kulturausschusssitzung am 13.05.2020 geöffnet.

#### Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,600 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Als Mindestzinssatz und Aufschlag wird 0,600 % vereinbart.) Bei Ausschluss des beiderseitigen Kündigungsrechts erhöht sich der Mindestzinssatz und Aufschlag um 0,25 Prozentpunkte (0,850 %). Kontoführungsentgelt derzeit € 20,12 pro Konto und Abschluss.
- fixe Verzinsung: kein Angebot

#### Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,750 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Darlehen für das Vorhaben Haus der Musik in der Höhe von € 1.538.000,00 an die Raiffeisenbank Region Fehring mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,600 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,600 %, mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu vergeben.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Haus der Musik in der Höhe von € 1.538.000,00 an die Raiffeisenbank Region Fehring mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,600 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,600 %, mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für das Vorhaben Haus der Musik

Der Entwurf des Darlehensvertrages zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt liegt bereits vor.

GR Friedl: Stimmt es, dass ein Baustopp aufgrund massiver Kostenüberschreitungen vorherrscht?

Fin.Ref. Mag. Spiel. Nein, das stimmt nicht. Es ist richtig, dass der Statiker die Fundamentierung überdenkt. Weiters wurden die Arbeiter der Baufirma Lutterschmied zwischenzeitlich beim Projekt Mehrparteienhäuser am Belvederehang eingesetzt.

Bgm. Mag. Winkelmaier: Es ist alles im Budgetrahmen.

**GR Pfister verlässt den Sitzungssaal um 20:11 Uhr und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 21 Gemeinderäte anwesend.**

Fin.Ref. Spiel: Ich weiß nicht, wie weit die Änderungen bei den Fundamentierungen tatsächlich Kostenänderungen nach sich ziehen. Ich habe mich diesbezüglich aber beim Planer erkundigt, dieser hat mir mitgeteilt, wie der Bürgermeister schon gesagt hat – die Gesamtkosten sind im Rahmen der Kostenschätzung. Übrigens besteht aktuell ein Thema bei der

Fensterausschreibung. Die Fenster wurden bisher 2 Mal erfolglos ausgeschrieben, nun läuft die dritte Ausschreibung. Die Fenster haben besondere schalltechnische Anforderungen und so wird jetzt überlegt, eventuell 2 Fenster zu versetzen. Auch das war für die Bauaufsicht ein Thema, die Arbeiten nicht zu sehr zu forcieren, da auch das noch geklärt werden muss.

**GR Pfister betritt den Sitzungssaal um 20:12 Uhr und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 22 Gemeinderäte anwesend.**

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, den Darlehensvertrag mit dem IBAN AT54 3807 1017 0031 8907 vom 04.06.2020 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.**

**Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT54 3807 1017 0031 8907 vom 04.06.2020), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

### 34

#### **Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe für die Infrastrukturmaßnahme / Verkehrssicherheit VS FE, Teil 1**

Für das Vorhaben Infrastrukturmaßnahmen/Verkehrssicherheit VS FE, Teil 1 wurden zwei Angebote bei der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse für ein Darlehen in Höhe von € 634.000,00 mit einer Laufzeit von 16,5 Jahren eingeholt und in der Kulturausschusssitzung am 13.05.2020 geöffnet.

##### Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,630 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Als Mindestzinssatz und Aufschlag wird 0,630 % vereinbart.) Bei Ausschluss des beiderseitigen Kündigungsrechts erhöht sich der Mindestzinssatz und Aufschlag um 0,25 Prozentpunkte (0,880 %). Kontoführungsentgelt derzeit € 20,12 pro Konto und Abschluss.
- fixe Verzinsung: kein Angebot

##### Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,750 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Darlehen für das Vorhaben Infrastrukturmaßnahmen/Verkehrssicherheit VS FE, Teil 1 in der Höhe von € 634.000,00 an die Raiffeisenbank Region Fehring mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,630 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,630 %, mit einer Laufzeit von 16,5 Jahren zu vergeben.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Infrastrukturmaßnahmen/Verkehrssicherheit VS FE, Teil 1 in der Höhe von €634.000,00 an die Raiffeisenbank Region Fehring mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,630 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,630 %, mit einer Laufzeit von 16,5 Jahren zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**



**Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für die Infrastrukturmaßnahme  
/ Verkehrssicherheit VS FE, Teil 1**

Der Entwurf des Darlehensvertrages zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt liegt bereits vor.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, den Darlehensvertrag mit dem IBAN AT98 3807 1018 0031 8907 vom 04.06.2020 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.**

**Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT98 3807 1018 0031 8907 vom 04.06.2020), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

**Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe für das Vorhaben Ausbau Archiv  
Rathaus Fehring**

Für das Vorhaben Ausbau Archiv Rathaus Fehring wurden zwei Angebote bei der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse für ein Darlehen in Höhe von €260.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren eingeholt und in der Kulturausschusssitzung am 13.05.2020 geöffnet.

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,680 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Als Mindestzinssatz und Aufschlag wird 0,680 % vereinbart.) Bei Ausschluss des beiderseitigen Kündigungsrechts erhöht sich der Mindestzinssatz und Aufschlag um 0,25 Prozentpunkte (0,930 %). Kontoführungsentgelt derzeit € 20,12 pro Konto und Abschluss.
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,750 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Darlehen für den Ausbau des Archivs im Rathaus Fehring in der Höhe von €260.000,00 an die Raiffeisenbank Region Fehring mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,680 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,680 %, mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu vergeben.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für den Ausbau des Archivs im Rathaus Fehring in der Höhe von €260.000,00 an die Raiffeisenbank Region Fehring mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,680 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,680 %, mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### 37

#### **Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für das Vorhaben Ausbau Archiv Rathaus Fehring**

Der Entwurf des Darlehensvertrages zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt liegt bereits vor.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, den Darlehensvertrag mit dem IBAN AT45 3807 1019 0031 8907 vom 04.06.2020 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.**

**Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT45 3807 1019 0031 8907 vom 04.06.2020), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

### 37a

#### **Beratung und Beschlussfassung – Kaufvertrag Gst.Nr. 88/7, KG Hohenbrugg**

Herr Serif Gül aus Jennersdorf stellte einen Antrag auf Kauf des Grundstückes Nr. 88/7 in der KG 62013 – Hohenbrugg. Das Grundstück befindet sich am Siedlungsweg Hohenbrugg und weist eine Fläche von 834 m<sup>2</sup> auf – als Kaufpreis wurden € 14,00 pro m<sup>2</sup> geboten. Der Verkauf wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2020 beschlossen.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, den Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fehring und Serif Gül und Dilivan Gül, Hauptplatz 9/22, 8380 Jennersdorf, erstellt vom öffentlichen Notar Dr. Eberhard Wölfer zu beschließen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### 38

#### **Alfälliges**

GR Wilfling: Die Stadt Graz zahlt für E-Lastenräder dazu. Wäre eine solche Förderung auch in Fehring denkbar?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Ist eine gute Anregung für einen zukünftigen Ausschuss. Würde auch gut zur KLAR Region passen.